

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.04.2022

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

330. Haushaltsplanung 2022

a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Der Vorsitzende führt einleitend aus, dass die Vorberatungen zum Haushalt 2022 in der Verwaltung und in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 07.02.2022 und 07.03.2022 stattfanden. Die Inhalte des Haushaltsentwurfs entsprechen den Empfehlungen des Verwaltungsausschusses. Die Gemeinde Oy-Mittelberg legt für 2022 einen zukunftsorientierten und soliden Haushalt mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt von 2.328.503 €, einer niedrigen Verschuldung, einer guten Liquidität, einem ambitionierten Investitionsvolumen und das Ganze mit einer Netto-Neuverschuldung von lediglich 351.997 € vor. Dadurch, dass in den letzten Jahren sehr wirtschaftlich investiert wurde, kann die Gemeinde Oy-Mittelberg auch im Haushaltsjahr 2022 noch auf Rücklagen zurückgreifen.

Kämmerin Scheidmantel geht anschließend in ihren grundsätzlichen Ausführungen auf die Zahlen des Haushalts 2022 ein. Der Haushaltsplan 2022 schließt im Verwaltungshaushalt mit 11.463.970 € und im Vermögenshaushalt mit 9.139.500 € ab. Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2022 bis 2025 bleiben nach den aktuellen Planungen auf einem recht stabilen Niveau. Allerdings sorgen die überdurchschnittliche Inflation und vor allem die Lieferkettenunterbrechungen i.V.m. dem Ukraine-Krieg zusätzlich zur Corona-Pandemie für neue konjunkturelle Risiken. Das Investitionsvolumen im Vermögenshaushalt 2022 bis 2025 beinhaltet zudem wichtige und zukunftsweisende Projekte für die Gemeinde Oy-Mittelberg wie beispielsweise die Erweiterung der Grund- und Mittelschule Oy in den Bereichen Mittagsbetreuung / Offene Ganztageschule / Mensa, die Fertigstellung des Rathaus-Neubaus oder auch die Kommunale Wohnungsbauförderung.

Im Haushaltsjahr 2022 wird der Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften, die mit 2.328.503 € eine nach wie vor sehr hohe und positive Entwicklung aufzeigt. Dieser Einnahmenüberschuss steht dem Vermögenshaushalt als Investitionsrate zur Verfügung.

Dadurch, dass in den letzten Jahren sehr wirtschaftlich investiert wurde, kann die Gemeinde Oy-Mittelberg auch im Haushaltsjahr 2022 noch auf Rücklagen zurückgreifen. Der Stand der allgemeinen Rücklage reduziert sich zum 01.01.2022 auf voraussichtlich rd. 720.000 €. Dieser Betrag ist aufgrund des noch aufzustellenden Jahresabschlusses 2021 noch nicht endgültig und kann sich ggf. ändern. In der Sonderrücklage Abwasser befinden sich weitere 324.000 €, die jedoch ausschließlich für Investitionen im Bereich Abwasser verwendet werden dürfen. Eine Entnahme ist im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Zum Ausgleich des Haushalts 2022 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von voraussichtlich 350.000 € angesetzt. Damit verbleiben nach jetziger Planung in der allgemeinen Rücklage rd. 370.000 € wobei hiervon rd. 100.000 € als Mindestrücklage vorzuhalten sind.

Die drei größten Ausgabenblöcke im Verwaltungshaushalt sind die Personalausgaben mit rd. 3,012 Mio. €, die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Unterhaltskosten, Mieten/Pachten, Versicherungen etc.) mit 2,611 Mio. € und die Kreisumlage mit 2,525 Mio. €. Zusammen entsprechen diese 3 Blöcke rd. 8,1 Mio. € und damit ca. 72% des gesamten Verwaltungshaushalts-Volumens.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2022 lassen sich ebenfalls in drei Haupteinnahmeblöcke gliedern. Der Einkommenssteueranteil mit rd. 2,8 Mio. € bildet die größte Einnahmequelle, gefolgt von der Gewerbesteuer mit 1,7 Mio. € und den Zuweisungen/Zuschüssen mit 1,391 Mio. €. Die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung befinden sich im diesjährigen Haushalt nur noch an vierter Stelle, da die Steuerkraft gegenüber 2021 um rd. 213.000 € gestiegen ist und die Anzahl der Nebenwohnsitze weiterhin sukzessive in der Berechnung abgebaut werden.

Bei der Gewerbesteuer wird corona-bedingt nach wie vor vorsichtig, aber mit einem erhöhten Ansatz gegenüber 2021 von 1,7 Mio. € (2021: 1,4 Mio. €) im Plan kalkuliert. Der Einkommenssteueranteil wurde ebenfalls corona-bedingt vorsichtig geplant.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind geprägt von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen mit einem Anteil von 78 % an den Gesamtausgaben. 4 % der Ausgabe des Vermögenshaushaltes entfallen auf die Tilgung von Krediten in Höhe von 340.000 €. Die gesamten Investitionen des Vermögenshaushaltes 2022 werden zu 26 % aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, d.h. aus dem Einnahmenüberschuss des Verwaltungshaushaltes und zu 25% aus staatlichen Zuweisungen und Zuschüssen finanziert. Weitere 23 % sind Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und weitere 14% aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Im Gesamtergebnis bedeutet das, dass der Vermögenshaushalt 2022 mit einer Kreditaufnahme von lediglich 691.997 € ausgeglichen werden muss. Das entspricht einem Anteil von nur 8% am Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes.

Der Stellenplan 2022 beinhaltet insgesamt 71 Planstellen und damit 2 Planstellen mehr als 2021. Auf die Beamten entfällt 1 Planstelle, auf die Beschäftigten in der allg. Verwaltung insgesamt 40 und auf die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst insgesamt 30 Planstellen.

Die Personalkosten werden mit einem Planansatz von rd. 3,012 Mio. € in den Haushaltsplan 2022 übernommen; das entspricht einer Erhöhung von etwa 8,15 % gegenüber dem Ansatz 2021. Bei der Kalkulation der Personalkosten 2022 wurden neben den jährlichen allgemeinen Tarifierhöhungen auch geplante Höhergruppierungen, tarifliche Stufenerhöhungen und Stellenmehrungen berücksichtigt. Ca. 44 % der Personalkosten entfallen auf die gemeindeeigene Kindertagesstätte und auf das gemeindeeigene Personal der Grund- und Mittelschule Oy. Auf die Rathaus-Verwaltung entfallen ca. 21%; die restlichen 35 % beziehen sich auf das Tourismusbüro, den Bauhof, die Gemeindeorgane (Bgm./Gemeinderat) und die Kläranlage.

Der Schuldenstand beziffert sich zum 01.01.2022 auf 2.748.337 €. Seit 2014 hat die Gemeinde Oy-Mittelberg kontinuierlich Schulden abgebaut und keinerlei Kredite aufnehmen müssen. Es wurden seit 2014 insgesamt rd. 5,3 Mio. € an Schulden abgebaut. Für das Haushaltsjahr 2022 ist zwar eine Kreditaufnahme von rd. 691.997 € geplant; allerdings beträgt durch den gegenzurechnenden Schuldenabbau von rd. 340.000 € die Netto-Neuverschuldung für 2022 lediglich 351.997 €. Der Schuldenstand per 31.12.2022 beträgt demnach voraussichtlich rd. 3,1 Mio. €; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 668 €.

In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2022 bis 2025 wird nach derzeitiger Planung eine Netto-Neuverschuldung von insgesamt rd. 468.000 € notwendig, wenn in den Jahren 2023 bis 2025 keine weiteren Kredite zusätzlich zur Planung aufgenommen werden müssen.

Der Vorsitzende ergänzt die vorgenannten Punkte durch Erläuterungen zur Berechnung der Kreisumlage 2022 sowie deren Verwendung durch den Landkreis Oberallgäu. Bei der Kreisumlage wurde zur Zeit der Haushaltsplanung mit einer voraussichtlichen Hebesatzerhöhung um 0,5 % auf 45 % gerechnet. Zwischenzeitlich hat der Landkreis getagt und entschieden, den Hebesatz unverändert bei 44,5% zu belassen. Damit werden gegenüber dem geplanten Ansatz rd. 30.000 € weniger an Kreisumlage fällig. Trotz Beibehaltung des Hebesatzes von 44,5 Punkten nimmt der Landkreis im Vergleich zu 2021 insgesamt ca. 976.909 € mehr ein. Der Landkreis leitet rd. 50 % der Kreisumlage an den Bezirk zur Finanzierung der sozialen Aufgaben weiter. Der Vorsitzende geht ferner in seinen grundsätzlichen Ausführungen auf die Entwicklung der Umlagekraft, den Schuldenstand, den Rücklagenbestand, die Ausgaben des Verwaltungshaushalts und die Finanzierung des Vermögenshaushalts beim Landkreis ein.

Kämmerin Scheidmantel stellt die Investitionsschwerpunkte 2022 mit Ausblick auf 2023 bis 2025 vor:

Neubau Rathaus mit Tiefgarage / Grund- und Mittelschule Oy: Erweiterung Mittagsbetreuung, Offene Ganztagesesshule, Mensa + Digitalisierung + Sanierung Umkleiden etc. / Abschluss Erweiterung der Kindertagesstätte Oy / Sanierung Kurhaus Oy / Kommunaler Mietwohnungsbau / Feuerwehr: neue Fahrzeuge, Sirenen, Umrüstung digitale Pager etc. / Bauhof: neue Fahrzeuge, Außenanlagen i.V.m. Feuerwehrhaus / Dorferneuerung Haslach / Erschließung Siedlungsstraße/Ferienheimweg, Gehweg Maria-Rainer-Str. / Breitbandversorgung / Wasserversorgung allgemein / Kanalsanierungen und Kanalneubauten / Anschluss an den AZV Kempten / Erweiterung Gewerbegebiet-West / Geh- und Radwege / Tourismus: Wassertretanlage Katzenbach, Sanierungsplanung Kuhbrücke Riedis, Touristisches Förderprogramm KuHeMo II / Bachausbau Oberzollhaus / Bauabschnitt II GV-Straße Mittelberg-Oy / Sicherungsmaßnahmen an Bahnübergängen / Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Erschließung

Kämmerin Scheidmantel geht ferner auf die Inhalte der Haushaltssatzung 2022 ein. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B von jeweils 380 v.H. und für die Gewerbesteuer von 360 v.H. bleiben unverändert. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Vorbereitung des Haushaltsplans und die gute Zusammenarbeit bei Kämmerin Scheidmantel, der Rathaus-Verwaltung einschließlich der Bereiche Tourismus, Bauhof, Klärwerk, Schule, Kindergarten und bei den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses. Dieser Dank gilt auch den Bürgern, Gewerbebetrieben und Dienstleistungsanbietern.

Die Stellungnahmen der Fraktionssprecher zum Haushaltsplan sind in TOP 330 b enthalten.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oy-Mittelberg für das Haushaltsjahr 2022 wird mit dem Haushaltsplan 2022 und seinen Anlagen in der Fassung vom 25.03.2022 und mit folgenden Zahlen beschlossen:

Verwaltungshaushalt	11.463.970 €
Vermögenshaushalt	9.139.500 €
Kreditaufnahme	691.997 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.800.000 €
Hebesatz für die Grundsteuer A:	380 v.H.
Hebesatz für die Grundsteuer B:	380 v.H.
Hebesatz für die Gewerbesteuer:	360 v.H.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

b) Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm

Der Finanzplan nach § 24 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) bis 2025 besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Er ist nach der für die Gruppierungsübersicht geltenden Ordnung und nach Jahren gegliedert aufzustellen; für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Gliederung nach bestimmten Aufgabenbereichen vorzunehmen.

Für die Fortschreibung des Finanzplans bis 2025 wurden im Verwaltungshaushalt u. a. auch die vom Staatsministerium der Finanzen ermittelten Orientierungsdaten für 2021 verwendet. Beim Vermögenshaushalt stützen sich die Zahlen des Finanzplans auf das Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2025. Allerdings: Wie sich der Ukraine-Krieg letztendlich noch auf geplante Investitionskosten für Baumaßnahmen und laufende Einnahmen auswirken wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Die Finanzplanung hat für die künftigen Haushaltsjahre keine bindende Wirkung. Sie gibt jedoch Aufschluss über die anstehenden Aufgaben und über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Oy-Mittelberg.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben in der Sitzung am 07.03.2022 auch über die Ansätze des Investitionsprogramms der Jahre 2023 bis 2025 beraten und einstimmig empfohlen, diesen Entwurf einschließlich der noch vorzunehmenden Änderungen zu beschließen. Nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 GO ist über den Finanzplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 KommHV), gesondert zu beschließen.

Kämmerin Scheidmantel ist während der Präsentation zu TOP 330 a bereits zum einen auf die Investitionsschwerpunkte 2022 mit Ausblick auf das Investitionsprogramm der Folgejahre 2023 bis 2025 eingegangen. Zum anderen wurde auch ein Ausblick auf die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte 2023 bis 2025 gegeben.

Die FW-Fraktionssprecherin Springkart bezeichnet den Haushalt 2022 als solide; die kommenden Entwicklungen bzw. konjunkturellen Risiken sind stets im Blick zu behalten. Sie dankt der Kämmerin, der Verwaltung und dem Verwaltungsausschuss für die stets gute Zusammenarbeit. GR Springkart empfiehlt deshalb, der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 und dem Finanzplan bis 2025 mit Investitionsprogramm zuzustimmen.

CSU-Fraktionssprecher Liebl sieht den Haushalt 2022 ebenfalls als solide; GR Liebl unterstreicht seine Ausführungen durch Eckdaten bzw. Zahlen aus der aktuellen Haushaltsplanung. Die Inflationsentwicklung sowie der Krieg und die Lieferkettenprobleme können zu finanziellen Herausforderungen werden. Er dankt ebenfalls der Kämmerin, der Verwaltung und dem Verwaltungsausschuss für die gute Zusammenarbeit. GR Liebl empfiehlt ebenfalls, der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 und dem Finanzplan bis 2025 mit Investitionsprogramm zuzustimmen.

Beschluss:

Die Finanzplanung mit dem Finanzplan bis 2025 sowie das dem Finanzplan zugrunde gelegte Investitionsprogramm bis 2025 wird in der Fassung vom 25.03.2022 beschlossen.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

331. Erweiterung der PV-Freiflächenanlage Oberzollhaus-Stellenmoos

a) Aufstellungsbeschluss für eine Flächennutzungsplanänderung

Im Bereich Oberzollhaus - Stellenmoos wurden in den vergangenen Jahren entlang der Bundesautobahn A 7 bereits mehrere Freiflächenphotovoltaikanlagen umgesetzt. Der Gemeinde Oy-Mittelberg liegt nun eine Anfrage zur Errichtung einer weiteren derartigen Anlage auf dem Grundstück Flur Nr. 522, Gemarkung Petersthal, vor. Dieses 18.879 m² umfassende Grundstück liegt westlich von Oberzollhaus unmittelbar an der Gemeindegrenze zum Markt Sulzberg und ist bislang als baulicher Außenbereich nach § 35 BauGB einzuordnen. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Oy-Mittelberg ist dieses Areal bislang vorwiegend noch als „Fläche für die Landwirtschaft“ bzw. „Fläche mit besonderer ökologischer orts- oder landschaftsgestalterischer Bedeutung“ dargestellt. Nachdem die vorgesehene Nutzung des Areals für eine Freiflächenphotovoltaikanlage keine privilegierte Nutzung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB darstellt, ist zur planerischen Sicherung dieser geplanten Nutzung von erneuerbarer Energie eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oy-Mittelberg (12. Änderung) erforderlich. In diesem soll das Plangebiet als Sonstiges Sondergebiet im Sinne des § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ dargestellt werden. Parallel zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auch das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Oberzollhaus - Stellenmoos“ durchgeführt. Beide Verfahren müssen im sogenannten Regelverfahren mit zweistufigem Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung, öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung) und Umweltbericht durchgeführt werden.

Im Anschluss an den Änderungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird das beauftragte Planungsbüro in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Unterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht) zum Vorentwurf dieser Flächennutzungsplanänderung ausarbeiten, die dann in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorgestellt werden sollen. Zunächst wird bereits am 05. April 2022 mit den maßgebenden Fachdienststellen beim Landratsamt Oberallgäu ein Scopingtermin durchgeführt, bei dem die zwingend bei der Planung zu berücksichtigenden umweltrelevanten Belange erörtert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oy-Mittelberg beschließt den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der „PV-Freiflächenanlage Oberzollhaus - Stellenmoos“ zu ändern und leitet hiermit das notwendige Verfahren zu dieser 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ein. Der Geltungsbereich für das Änderungsverfahren, der sich im Verlauf des Änderungsverfahrens noch verändern kann, ist in dem beigefügten Lageplan (siehe Anlage) gekennzeichnet. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Flur Nr. 522, Gmkg. Petersthal. Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsverhältnis: 13 : 2

b) Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

Im Wesentlichen wird auf den Sachverhalt von TOP 331 a) verwiesen.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Oberzollhaus - Stellenmoos“ wird das beauftragte Planungsbüro in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und dem künftigen Vorhabenträger der Anlage die Unterlagen (Planzeichnung, Textteil, Begründung mit Umweltbericht) zum Vorentwurf dieses Bebauungsplanes ausarbeiten, die dann in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorgestellt werden sollen. Zunächst wird am 05. April 2022 mit den maßgebenden Fachdienststellen beim Landratsamt Oberallgäu ein Scopingtermin durchgeführt, bei dem die zwingend bei der Planung zu berücksichtigenden umweltrelevanten Belange erörtert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oy-Mittelberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Oberzollhaus - Stellenmoos“ und leitet hiermit das notwendige Verfahren ein. Der

Geltungsbereich für das Bebauungsplanverfahren, der sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens noch verändern kann, ist in dem beigefügten Lageplan (siehe Anlage) gekennzeichnet. Das Grundstück Fl.Nr. 522, Gmkg. Petersthal befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsverhältnis: 13 : 2

332. Verschiedenes, Anfragen

a) Benennung Erhebungsbeauftragte Zensus 2022

Die Gemeinde wurde vom Landratsamt aufgefordert, weitere 4 Personen für den Zensus 2022 bis zum 11.04.2022 zu benennen. Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um zeitnahe Vorschläge möglicher Kandidaten.

b) Rosen-Pavillon altes Rathaus

Gemeinderätin Springkart erkundigt sich, ob es für den Rosenpavillon im kleinen Park neben dem alten Rathaus schon einen neuen Standort gebe. Der Vorsitzende verneint, wobei dies aufgrund der noch nicht bekannten Nachfolgenutzung in diesem Bereich noch nicht dringend ist.

c) Beleuchtung neues Rathaus

Gemeinderat Haslach erkundigt sich über die teilweise nachts brennende Beleuchtung im neuen Rathaus. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich dabei im Innenbereich um einen noch im Detail einzustellenden Bewegungssensor handelt.

Die Beleuchtung an den Traufseiten und im Eingangsvorsprung dient u.a. auch der Ausleuchtung des Gehwegbereiches entlang des Gebäudes und soll nachts durchgängig leuchten.